

## **34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „gewerbliche Baufläche Hofäcker“ in Auenwald-Mittelbrüden**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1  
i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 30.09.2016  
Stadtplanungsamt

## Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stuttgart 21.07.2016

Name Rosa Zell

Durchwahl 0711 904-12114

Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

### 34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Backnang

im Bereich gewerbliche Baufläche „Hofäcker“, Gemeinde Auenwald,  
Ortsteil Mittelbrüden

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.06.2016

Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der  
vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Wir weisen darauf hin, dass in Auenwald als eine Gemeinde beschränkt auf Eigen-  
entwicklung nach Plansatz 2.4.0.5 (Z) gewerbliche Flächen nur im Rahmen des „inne-  
ren Bedarfs“ zulässig sind.

Nach den Ausführungen in der Begründung dient die vorliegende Ausweisung drin-  
gender Nachfragen ortsansässiger Betriebe. Wenn möglich, sollte dies im Entwurf  
noch detaillierter dargelegt werden.

Im Übrigen bestehen unter raumordnerischen Gesichtspunkten jedoch keine Beden-  
ken gegen die Planung.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Stellungnahme Stadt Backnang

Im Antrag mit Begründung vom 24.03.2016 wurde der Punkt 4 (Bedarfsbegrün-  
dung auf Gemeindeebene) in Abstimmung mit der Gemeinde Auenwald konreti-  
siert.

Kenntnisnahme

## Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

## Stellungnahme Stadt Backnang

- 2 -

**Anmerkung:**

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

**Hinweis:**

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 03.11.2015 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rosa Zell

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 34. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab.

## Anregungen Verband Region Stuttgart

STADT BACKNANG				
10	14	29	39	A
40	50	59	61	
Eing.: 18. Juli 2016				S
66	80			R



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart  
Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Herr Schubert  
Postfach 1569  
71505 Backnang



Stuttgart, den 13.07.2016  
Ansprechpartner/in: Ulrike Borth  
Telefon: +49 (0)711 22759- 58  
E-Mail: planung@region-stuttgart.org  
Aktenzeichen: 45.1/FNP Änderungen Backnang  
160713\_14\_21\_34\_37\_38\_39\_40\_Aend\_FNP\_Backnang\_fr6\_St N

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 07.06.2016  
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu am 13.07.2016 die regionalplanerische Stellungnahme beschlossen.

### „14. Änderung: „Gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung“

1. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Allmersbach nachgewiesen wurde.  
Der Flächenumfang von 0,8 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.
2. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
info@region-stuttgart.org  
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Bopp  
Regionaldirektorin:  
Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
DE28 6005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.T-Code:  
SOLA DE 33

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

## Stellungnahme Stadt Backnang

## Anregungen Verband Region Stuttgart

- 2 -

3. Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu.

### **21. Änderung: „Gemischte Baufläche / Wohnbaufläche / Gewerbliche Baufläche Romboldareal“**

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechendem Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

### **34. Änderung: Gewerbliche Baufläche „Hofäcker“**

4. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Auenwald nachgewiesen wurde.  
Der Flächenumfang von 2,6 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen.

5. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen.

### **37. Änderung: Wohngebiet „Hauäcker“**

Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechendem Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

### **38. Änderung: Teilaufhebung Wohnbaufläche „Birkenstraße“ und „Kaffeeberg“**

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

### **39. Änderung: Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)**

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.

### **40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche „Wannengrund“ und Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kuchenwiesenäcker“**

Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.“

Bezüglich der regionalplanerischen Stellungnahme wird auf die beiliegende Sitzungsvorlage verwiesen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Borth

## Stellungnahme Stadt Backnang

### Kenntnisnahme

Die zusätzlichen gewerblichen Bauflächen gehen bei der nächsten Fortschreibung des FNP in die Gesamtbilanz für die Gemeinde Auenwald ein.

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel einzuhalten sind.

## Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71326 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	A
40	50	60	61	
Eing.: 19. Juli 2016				S
80				R

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

34. Änderung und 37. bis 40. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Amt für Umweltschutz  
Straßenbauamt  
Amt für Vermessung und Flurneuordnung  
Landwirtschaftsamt  
Gesundheitsamt

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

### 1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege

34. Änderung:

Es bestehen Bedenken.

Die geplante Erweiterungsfläche liegt in einer sensiblen und exponierten Ortsrandlage.

Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die Erweiterung nicht bei. Entsprechend den



**Baurechtsamt**

**Dienstgebäude**  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

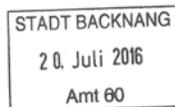
**Zimmer**  
316

**Unser Zeichen**  
30-Baupl16/083-06

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**

07.06.2016 / II-60-sch/hr

**Datum**  
11.07.2016



*Wa*

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6255 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Bahnhof

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans. Im Umweltbericht werden die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuge einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung umfassend gewürdigt.

## Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (z.B. Feldbrütervorkommen), ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema.

Artenschutz:

In der unmittelbaren Umgebung sind mehrere Brutpaare der Feldlerche festgestellt worden. Es ist mit einem Verlust besiedelbaren Brut- und Nahrungsraumes zu rechnen, welcher eventuell Artenschutzmaßnahmen erforderlich macht. Eine genaue Erfassung der Art sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Feldlerchen gibt hierüber Auskunft, beides fehlt jedoch in den Unterlagen.

37. Änderung:

Es bestehen Bedenken.

Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen für die Erweiterung nicht bei. Entsprechend den Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (z.B. Feldbrütervorkommen), ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema.

38. Änderung:

Die Teilaufhebung der genannten Wohnbauflächen wird begrüßt.

39. Änderung:

Gegenüber der Planung bestehen keine Bedenken.

Hinweis: Es liegen für die Erweiterung des Sportgeländes Fautenhau (Süd) bisher keine weitergehenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen vor. Außerdem sind bisher keine Untersuchungen zu Standortalternativen des Rasenspielfeldes bekannt.

40. Änderung:

Die Teilaufhebung der genannten Wohnbauflächen zugunsten des Rombold-Areals wird begrüßt.

### Immissionsschutz

34. Änderung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Die Bestimmungen zum eingeschränkten Gewerbegebiet als Pufferbereich zur Wohnbebauung sollten in den entsprechenden Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

37. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

38. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

39. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

40. Änderung:

Durch diese Planung sollen im Gebiet Wannengrund Gewerbeflächen nahezu direkt an ein Wohngebiet grenzen. Gegen diese Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen demnach Bedenken, da störender Gewerbelärm im Wohngebiet nicht ausgeschlossen werden kann.

30-Baupl16/083-06

## Stellungnahme Stadt Backnang

Darüber hinaus enthält der Antrag mit Begründung vom 24.03.2016 unter Punkt 5 bereits einen kurzen Umweltbericht, der schon auf das Vorkommen der Feldlerche am Rand des Plangebiets hinweist und auch Vorschläge für eine Stabilisierung der Population skizziert.

Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass in den Bebauungsplan Festsetzungen für das eingeschränkte Gewerbegebiet aufzunehmen sind.

## Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

### Grundwasserschutz

34. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

37. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

38. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

39. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

40. Änderung:  
Es bestehen keine Bedenken.

### Bodenschutz

Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu lenken.

Für Flächen, die als Wohnbauflächen ausgewiesen werden und damit überbaut werden sollen gilt:

Bei der Verwirklichung der Planung im Planbereich kommt es zu einer Beeinträchtigung, insbesondere durch Versiegelung der Böden. Durch Versiegelung oder Überbauung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und sofern vorliegend Sonderstandort für naturnahe Vegetation) verloren. Damit stellt eine Überbauung von bislang unbebauten Flächen einen Eingriff in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Im Bebauungsplanverfahren sind die Eingriffe zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Weitergehende Belange des Bodenschutzes sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sind diese Aspekte zum vorsorgenden Bodenschutz ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen und auch in den Textpassagen entsprechend darzustellen.

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird im Folgenden zu den einzelnen dargestellten Änderungen wie folgt Stellung genommen:

34. Änderung:  
Gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Anwänder II“ in nördliche Richtung bestehen aus Sicht des Bodenschutzes Bedenken. Es handelt sich hierbei um hochwertige-sehr hochwertige Böden (Bodenzahl > 50). Durch die Überbauung gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren.

37. Änderung:  
Die Wohnbaufläche „Stahlfeld II“ soll um ca. 1,3 ha erweitert werden. Die betroffenen Böden sind als eher hochwertig einzustufen (Bodenzahlen zwischen 50 - 60). Als Ausgleich hierfür werden die Wohnbauflächen Birkenstraße und Kaffeeberg als Wohnbauflächen herausgenommen (s. 38. Änderung; insg. 0,9 ha). Von der Wertigkeit sind die Böden in etwa vergleichbar. Da im Zuge dieser Änderung ca. 1,3 ha als Wohnbaufläche aufgenommen werden, allerdings im Gegenzug nur 0,9 ha herausgenommen werden, verbleibt ein Defizit.

30-Baupl16/083-06

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass im Plangebiet hochwertige Böden liegen. Die damit verbundenen Belange sind im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

## Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

4

### 38. Änderung:

Gegen die geplante Herausnahme von Wohnbaufläche im Bereich Birkenstraße und Kaffeberg bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken. Im Gegenteil, die geplante Ausweisung der Flächen als Flächen für die Landwirtschaft wird durchaus begrüßt. Die Bodenzahlen in diesem Bereich liegen bei 55, damit handelt es sich um hochwertige Böden. Die Herausnahme der Flächen dient als Ausgleich für die geplante 37. Änderung (s.o.)

### 39. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

### 40. Änderung:

Als Ausgleich für die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen auf dem Rombold-Areal, werden im Bereich Wannengrund und im Bereich Kuchenwiesenacker Wohnbauflächen herausgenommen und zu Flächen für die Landwirtschaft. Aus Sicht des Bodenschutzes wird diese Herausnahme deutlich begrüßt. Im Gebiet Wannengrund und im Gebiet Kuchenwiesenacker stehen sehr hochwertige Böden an (Bodenzahl überwiegend > 60). Durch die Herausnahme dieser Böden als Wohnbauflächen ist sichergestellt, dass die Böden nicht überbaut werden und somit weiterhin ihre natürlichen Bodenfunktionen entfalten können.

### Altlasten und Schadensfälle

#### 34. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

#### 37. Änderung:

Im Planbereich liegt ein kleiner Teilbereich der im BAK erfassten AA „Hinteres Feld“. Diese ist mit Handlungsbedarf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ bewertet. Technische Erkundungsmaßnahmen wurden bisher unserer Kenntnis nach noch nicht durchgeführt. Bei Erdarbeiten in diesem Bereich muss mit Bodenaushub gerechnet werden, der nicht uneingeschränkt verwertbar ist. In diesem Fall sind die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Umriss der Altablagerung sind in den Planunterlagen bereits dargestellt.

#### 38. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

#### 39. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken.

#### 40. Änderung:

Es bestehen keine Bedenken

### Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

### Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

### Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

30-Baupl16/083-06

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens das Thema dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung aufzugreifen und die Entwässerungsplanung frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

5

### 2. Straßenbauamt

Es bestehen keine Bedenken, sofern die Anbau- und Zufahrtsbeschränkungen des Straßengesetzes beachtet werden.

### 3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Es bestehen keine Bedenken

### 4. Landwirtschaftsamt

34. und 37. Änderung:

Bei den geplanten Änderungen wird landwirtschaftliche Fläche beansprucht, die dauerhaft aus der Produktion für Nahrungsmittel, Futtermittel und Energiepflanzen ausscheidet. Bei der 34. Änderung ist überwiegend wertvolles Ackerland betroffen.

Die Belange der Landwirtschaft sind zwingen anhand der Flurbilanz darzustellen, um eine entsprechende Abwägung der Belange durchführen zu können. Wir verweisen auf § 1 a BauGB. Zudem ist die zukünftige Erschließung der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen über Wege sicher zu stellen.

Sofern Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, bitten wir auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen.

Nach § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

38. bis 40. Änderung

Gegen die geplanten Aufhebungen, bzw. Teilaufhebungen bestehen keine Bedenken.

(Bei der 39. Änderungen möchten wir bereits jetzt unsere Bedenken bezüglich des Alternativstandortes mitteilen.)

### 5. Gesundheitsamt

Es bestehen keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Peter Zaar

Anlagen

30-Baupl16/083-06

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass die straßenrechtlichen Anbau- und Zufahrtsbeschränkungen im Bebauungsplan zu beachten sind.

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass im Plangebiet hochwertige Ackerflächen liegen. Die Belange der Landwirtschaft sind im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und anhand der Flurbilanz darzustellen.

Kenntnisnahme

## Anregungen Deutsche Telekom Technik GmbH

## Stellungnahme Stadt Backnang



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang

Ihre Referenzen II-60-sch/hr. Ihr Schreiben vom 07.06.2016  
Ansprechpartner PTI 21 PB2 Eckhard Kümmerle, E-Mail: [ti-nl-sw-pti-21\\_bauleitplanungen@telekom.de](mailto:ti-nl-sw-pti-21_bauleitplanungen@telekom.de)  
Durchwahl +49 7131 66 6553  
Datum 19.07.2016  
Betrifft 34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der gewerblichen Baufläche „Hofäcker“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.  
Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir werden zur gegebenen Zeit zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH  
Postanschrift Technik Niederlassung Südwest, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn  
Telekontakte Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn  
Konto Telefon +49 7131 66-0, Internet [www.telekom.de](http://www.telekom.de)  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE17 5901 0066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Dagmar Vöckler-Busch, Carsten Müller  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn  
UStIdNr. DE 814645262

Hinweis an die Gemeinde Auenwald, dass sich im Plangebiet Telekommunikationslinien der Telekom befinden und diese im Bebauungsplan zu berücksichtigen sind.

Kenntnisnahme

**Anregungen Deutsche Telekom Technik GmbH**

**Stellungnahme Stadt Backnang**

Datum  
Empfänger  
Blatt 2

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.

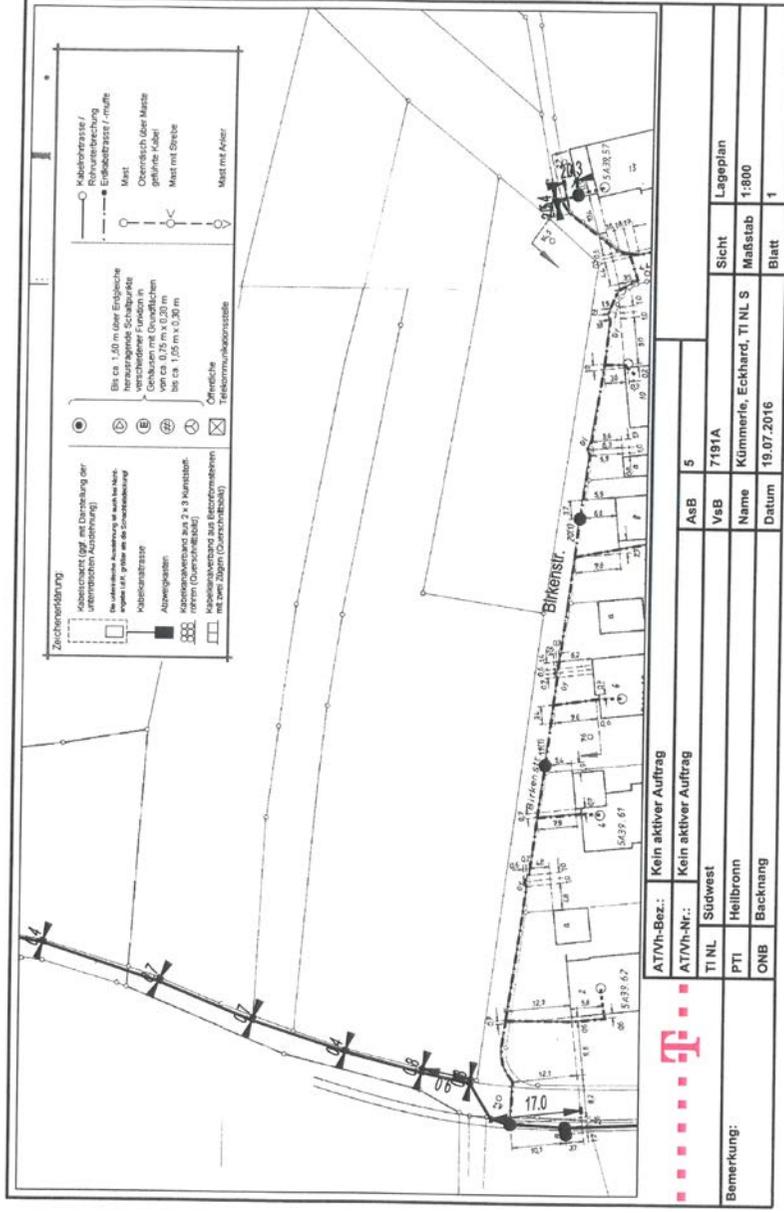
Mit freundlichen Grüßen

i. V. Helga Siller      i. A. Eckhard Kümmerle

2 Anlage

# Anregungen Deutsche Telekom Technik GmbH

# Stellungnahme Stadt Backnang





## Anregungen Syna GmbH

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main

STADT BACKNANG	
10	20
0	50
60	80
Eing.: 22. Juni 2016	
66	80

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH  
Am der Mundsheimer Straße  
4385 Pleidelsheim  
Leitungsrechte  
Michaela Ehler  
Telefon: 07144 - 266-163  
Telefax: 069 3107-49812-163  
E-Mail: michaela.ehler@syna.de

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

Pleidelsheim, 20. Juni 2016

STADT BACKNANG
23. Juni 2016
Amt 60

**Stellungnahme zur 14., 20., 21., 34. Und 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang**  
Ihr Schreiben II-60-sch/hr. vom 07.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

#### 14. Änderung Bereich Allmersbach im Tal, gewerbliche Baufläche „Wasenfeld“ 2. und 3. Erweiterung

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

#### 20. Änderung Bereich Backnang, Sonder-/Wohngebiet „Hohenheimer Straße“

Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 26.11.2015 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

#### 21. Änderung Bereich Weissach im Tal, Misch-/Wohngebiet „Romboldareal“

Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 10.12.2012 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

#### 34. Änderung Bereich Allmersbach im Tal-Mittelbrüden, gewerbliche Baufläche „Hofäcker“

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

#### 37. Änderung Bereich Auenwald-Hohnweiler, Wohnbaufläche „Hauäcker“

Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH  
Leitungsrechte

*M. A. Ehler*

Ein Tochterunternehmen der Süwag Energie AG



Syna GmbH  
Ludwigshafener Straße 4  
65929 Frankfurt am Main  
T +49 (0) 69 3107 - 1060  
F +49 (0) 69 3107 - 1069  
I www.syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender  
Dr. Markus Coenen

Geschäftsführer  
Bernadette Boot

Sitz der Gesellschaft  
Frankfurt am Main

Registergericht  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 74234

Steuernummer  
047 243 72951

Umsatzsteuer-ID-Nummer  
DE814303069

Bankverbindung  
Commerzbank AG  
BLZ 500 400 00  
Konto 251 137 000  
IBAN: DE85 6504 0000 0257 1370 00  
BIC: COBADE33XXX

## Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme